

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 02.03.2023

Beschluss-Nr.: 364-(VII.)/2023

Gegenstand der Vorlage:
Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) östlich des OT Satuelle auf einer Fläche von ca. 185 ha (1,85 km²)

Gesetzliche Grundlage:

§ 13 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben i. V. nm. § 28 Abs. 3 KVG LSA

Begründung:

Die Stadt Haldensleben strebt eine stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien an und unterstützt deren Ausbau. Im Klimaschutzkonzept der Stadt Haldensleben wird auf die Notwendigkeit der Nutzung des Photovoltaikpotenzials hingewiesen (Leitbild 1). Photovoltaikanlagen sollen vorwiegend auf bereits versiegelten Flächen, wie Gebäude, oder Konversionsflächen genutzt werden. Dies entspricht auch den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans 2010 des Landes Sachsen-Anhalts (LEP LSA 2010) (G 84). Ferner kann der Ausbau von Photovoltaik Freiflächenanlagen (PVFA/Solarparks) zur Zielerreichung des Klimaschutzkonzeptes beitragen.

Aktuell gibt es eine stark erhöhte Nachfrage nach geeigneten Flächen für PVFA (Solarparks) in Haldensleben. Die angefragte Flächenkulisse umfasst vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Unter Beachtung der Grundsätze G 85, G 101 und G 115 des LEP LSA 2010 ist die Stadt Haldensleben bestrebt, den Ausbau möglichst nachhaltig, ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich zu steuern.

In einem aktuell vorliegenden Vorhaben ist ein Solarpark von ca. 185 Hektar (1,85 km²) in der Gemarkung Satuelle geplant, welcher auf einer landwirtschaftlichen Fläche errichtet werden soll. Dies entspricht 11,8 % des gesamten Gemarkungsgebietes (1570 Hektar-15,7 km²) und stellt für voraussichtlich 25 – 40 Jahre eine erhebliche Flächeninanspruchnahme und Eingriff in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt dar. Allerdings verfolgt das Vorhaben die Ziele der Bundesregierung sowie der Stadt Haldensleben, Klimaneutralität zu erreichen.

Um die Akzeptanz zu erhöhen und möglichen Unstimmigkeiten vorzubeugen, ist die Stadt Haldensleben um eine frühzeitige Beteiligung der Anwohner und Anwohnerinnen bemüht und plant eine Bürgerbefragung über den Solarpark von ca. 185 ha (1,85 km²) in Satuelle.

Bevor ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wird, welches mit Kosten verbunden ist, und möglicherweise erst bei der Beteiligung der Bürger im B-Plan-Verfahren festgestellt wird, dass eine Akzeptanz möglicherweise nicht vorhanden ist, soll eine Bürgerbefragung vor dem Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Die Teilnahme an der Bürgerbefragung ist freiwillig.

Der Ortschaftsrat Satuelle hat in seinen Sitzungen am 06.04.22, 18.05.22 und 09.11.22 ausdrücklich eine Bürgerbefragung angeregt.

Es ist zu befürchten, dass mehrere Mitglieder des Ortschaftsrates Satuelle bei der Abstimmung im Ortschaftsrat über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Satuelle“ befangen sein könnten. Daher soll den übrigen Mitgliedern die Meinung der Bürger des

Ortes an die Hand gegeben werden.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung ist für die Kommune nicht verbindlich.

Gem. § 21 Abs. 2 KVG LSA sind Bürger alle Einwohner des Ortsteils Satuelle, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen.

Mit Stand vom 07.02.23 sind dies 339 Einwohner. Dieser Stand kann sich zum 08.03.23 noch ändern.

Gem. § 13 der Hauptsatzung muss der Stimmzettel die vom Stadtrat beschlossene Frage und die Antwortmöglichkeiten „ja“ und „nein“ enthalten. Daher wird folgende auf dem Stimmzettel enthaltene Frage vorgeschlagen:

„Sind Sie für die Errichtung eines Solarparks östlich des Ortsteils Satuelle auf einer Fläche von ca. 185 ha (1,85 km²)?“

Die Bürgerbefragung soll im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden, d. h., jeder Bürger erhält ein Anschreiben mit einem Stimmzettel, auf dem die o. g. Frage enthalten ist sowie einen Rückumschlag.

Am 16.02.2023 ist eine Einwohnerversammlung im Ortsteil Satuelle geplant, um die Bürger umfassend zu informieren.

Die Briefe einschließlich Stimmzettel werden bis zum 08.03.23 das Rathaus im Postausgang verlassen.

Die Stimmzettel müssen bis zum 20.03.22, 24.00 Uhr im Rathaus eingegangen sein.

Die Auszählung erfolgt am 21.03.22 öffentlich um 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Raum 123 durch Herrn Karte, Frau Aust und Frau Groß als Abstimmungsvorstand.

Darüber wird ein Protokoll angefertigt.

Das Verfahren zur Befragung wird vor dem 08.03.23 im Schaukasten des Ortsteils Satuelle sowie auf der Internetseite der Stadt Haldensleben bekannt gemacht.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung wird im Schaukasten des Ortsrates Satuelle, im Stadtanzeiger am 14.04.23 sowie in den Gremien Ortsrat Satuelle, Hauptausschuss und Stadtrat mündlich öffentlich bekannt gegeben.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.:

HH-Jahr 2023 , KTR: 11106 , KST:10100100, SK 543104, 543106, 543109

Materialkosten:

339 Briefe an die Stimmberechtigten	
2 bedruckte Blatt Papier, Briefumschlag, Rückumschlag	27,80 €
Briefporto Brief 0,85 € x 339	288,15 €
ca. 75 % Briefe als Rückläufer, Briefporto 0,85 € x 254	215,90 €
gesamt:	531,85 €

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	23.02.2023	
Stadtrat	02.03.2023	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt:

1. Es wird eine Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich des Ortsteils Satuelle auf einer Fläche von 185 ha (1,85 km²) durchgeführt.
2. Die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage lautet:
„Sind Sie für die Errichtung eines Solarparks östlich des Ortsteils Satuelle auf einer Fläche von ca. 185 ha (1,85 km²)?“
3. Die Bürgerbefragung wird im schriftlichen Verfahren im Zeitraum vom 08.03.23 bis 20.03.23, 24.00 Uhr durchgeführt.

**Hieber
Bürgermeister**